



Franz von Assisi-  
Schule

Katholische Freie  
Realschule Waldstetten

Liebe Eltern,

die Sommerferien stehen kurz bevor und verständlicherweise möchten Sie gerne wissen, in welcher Form der Schulbetrieb im September starten wird. Wir sind in den letzten Wochen und Monaten ganz gut durch die Krise gekommen, auch wenn die Herausforderung für uns, für die Kinder und für Sie als Familien sehr vielfältig waren. Besonders freut es mich, dass unsere Zehntklässler trotz der besonderen Rahmenbedingungen einen soliden Grundstein für ihre Zukunft legen konnten: Alle Schülerinnen und Schüler haben die Prüfungen mit einem Gesamtschnitt von 2,2 bestanden. Damit wir weiterhin gut weiterarbeiten können, gilt es nun, genauso besonnen und verantwortungsbewusst für das kommende Schuljahr zu planen. Natürlich wissen auch wir nicht, ob sich das Infektionsgeschehen bis Mitte September entscheidend verändern wird. Dies hängt natürlich nicht zuletzt von der Vernunft der Menschen ab und wie die Infektionszahlen durch Urlaubsrückkehrer beeinflusst werden.

Die Herausforderung besteht für uns darin, dass wir zum einen auch im neuen Schuljahr Personal kompensieren müssen, das durch gesundheitliche Einschränkungen nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung steht und dass wir uns auf drei Szenarien einstellen müssen:

1. Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
2. Rückkehr zu den Abstandsregeln und damit Wechsel zwischen Präsenz- und Fernunterricht
3. Erneuter Lockdown mit Schulschließungen und Fernunterricht

Unser Ziel ist der Regelbetrieb, der jedoch kein Normalbetrieb sein kann wie wir in vor der Krise gekannt haben. Die Schülerinnen und Schüler werden im kommenden Schuljahr in der Regel im Präsenzunterricht in der Schule unterrichtet. Mit dieser Vorgehensweise stehen wir im Einklang mit den Beschlüssen der Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder, die am 18. Juni 2020 entschieden haben, dass im Schuljahr 2020/2021 auch an allen weiterführenden Schulen im regulären Schulbetrieb nach geltenden Stundentafeln in den Schulen vor Ort unterrichtet werden soll. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt dann kein Mindestabstand.

Dies gilt jedoch beispielweise nicht für den Mensabetrieb. Auch gibt es Einschränkungen für den Musikunterricht und die Hygieneregeln, beispielsweise die Maskenpflicht, müssen weiterhin aufrechterhalten werden. Dies alles führt dazu, dass, auch wenn wir so viel Regelbetrieb anbieten wollen wie möglich, Konsequenzen für den Stundenplan, den Ganztagsbereich bzw. das Mittagessen sowie die Personalversorgung nicht ausbleiben.

Im Wesentlichen werden die Schülerinnen und Schüler eine gewohnte Struktur mit Vormittags- und Nachmittagsunterricht von Montag bis Freitag mit den entsprechenden Nachmittagen haben. Ein versetzter Unterrichtsbeginn sowie versetzte Pausenzeiten sorgen dafür, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig zu Stoßzeiten auf dem Gelände und im Gebäude aufeinandertreffen. Jahrgangsübergreifende Gruppen dürfen nicht gebildet werden. Deshalb ist beispielsweise eine Mittagsfreizeit nicht möglich. Der Mensabetrieb ist für die Klassen 5-8 möglich. Eine komprimierte Mittagszeit mit Mensaschicht, AG-Bereich, Lernzeit sowie Sportunterricht sorgt für eine Komprimierung des Schultags zugunsten eines späteren Unterrichtsbeginns und Fördermöglichkeiten am Nachmittag.

Eine Konsolidierungsphase am Schuljahresbeginn, Lern- und Fördermöglichkeiten im Rahmen der Lernzeit, der Freien Stillarbeit und Freien Studien sowie Förderstunden am Nachmittag für Kinder, die hier besondere Unterstützung bedürfen, sind hier sinnvolle Antworten auf die Frage, wie wir mit Inhalten umgehen, die eventuell in den letzten Wochen und Monaten zu kurz gekommen sind. Ein wie bei staatlichen Schulen geplantes punktuell Angebot in den Sommerferien, dass sich nach zwei Wochen losgelöst vom Unterricht erschöpft, erachten wir weder als zielführend noch als nachhaltig.

Im Bereich der Digitalisierung treiben wir die Entwicklung ebenfalls nachhaltig voran. Dazu gehört die Ausstattung aller Klassenräume mit Projektions-, Audio- und WLAN-Technik sowie die Anschaffung von Tablets, die auch in Phasen des Fernunterrichts an bedürftige Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden können. Unser Serversystem wird ebenfalls komplett auf IServ umgestellt, was den Einsatz zusätzlicher sinnvoller Module ermöglichen wird.

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalte, Schüleraustausch oder Studienreisen sind im ersten Halbjahr untersagt. Die Regelung für das zweite Halbjahr wird rechtzeitig kommuniziert. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

Schulveranstaltungen, deren Beteiligte nicht nur der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate so zu gestalten, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen genügen. Praxiserfahrungen im Rahmen der beruflichen Orientierung sind unter Beachtung der Hygieneregeln möglich. Konferenzen und Besprechungen als Präsenzveranstaltungen müssen weiterhin auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstands und der Hygienevorgaben zu achten. Dies betrifft auch Klassenpflegschaftssitzungen, Sitzungen des Elternbeirats, Klassen- oder Schulversammlungen sowie Sitzungen der Schulkonferenz.

Um das Infektionsrisiko für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte zu minimieren, ist es wichtig, dass am Schulbetrieb keine Personen teilnehmen, die sich möglicherweise mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert haben.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind deshalb Personen,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.

Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule formlos anzeigen und vom Schulbesuch absehen. Eltern können ihr Kind ebenfalls aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss ggf. mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden. Eine Attestpflicht der Schülerinnen und Schüler besteht nicht. Diese Entscheidung wird generell, also nicht von Tag zu Tag, getroffen. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler grundsätzlich am Unterricht teilnimmt, bedarf es im Falle ihrer oder seiner Verhinderung, z. B. am Tag einer Leistungsfeststellung, einer Entschuldigung. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden mit Unterrichtsmaterialien versorgt.

Am ersten Schultag nach den Ferien beginnen die Klassen 6-8 um 7:30 Uhr, die Klassen 9 und 10 um 8:20 Uhr.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern für die kommenden Wochen alles Gute und Gottes Segen und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße



Stefan Willbold  
Realschulrektor i.K.